



GEMEINDE UNTERENGSTRINGEN

SCHULVERWALTUNG

Büelstrasse 17, 8103 Unterengstringen
044 752 20 40, | schulverwaltung@unterengstringen.ch

Liebe Eltern

In «öisere Schuel» sind Sie richtig. Wir sind eine aktive Primarschule, die sich gerne präsentiert. Das Miteinander mit Kindern und Eltern ist uns wichtig. Wir fordern und wir werden gefordert. Das widerspiegelt sich in der Interessenvielfalt, im regen Vereinsleben und an unserem reichen Schul- und Freizeitangebot.

Wir sind mitverantwortlich für die bestmögliche Förderung und Betreuung der Kinder. Das Angebot ist vielfältig: Zeitgemässe Unterrichtsformen, Beratungsstellen, ärztliche Vorsorge, Kultur und Sport. Ausführliche Unterlagen zu unseren Leistungen finden Sie in dieser Informationsmappe oder auf unserer Webseite unter www.schuleunterengstringen.ch.

Wir animieren Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern zum Mitdenken und Mitgestalten. Lehrpersonen und Schulleitungen sind erfahrene Ansprechpartner. Sie beantworten Fragen, klären oder diskutieren wichtige Themen im Elternforum oder in offenen Diskussionsrunden. Unsere Schulverwaltung ist Anlaufstelle für rechtliche, administrative und organisatorische Belange.

Die Schulverwaltung ist an folgenden Tagen geöffnet:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag	08.30 – 11.30 Uhr
Dienstag und Donnerstag Nachmittag	13.30 – 16.00 Uhr

Schulleitungen:

Telefon: 044 752 20 62

Mail: schulleitung@ps-buel.ch

Mail: schulleitung.sopae@ps-buel.ch

Schulverwaltung:

Telefon: 044 752 20 40

Mail: schulverwaltung@unterengstringen.ch

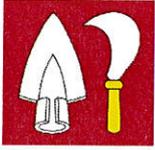
Mail: miriam.birchler@unterengstringen.ch

Mail: sibylle.balmer@unterengstringen.ch

Willkommen in unserer Primarschule!

Primarschule Unterengstringen

B. Fries
Präsident



GEMEINDE UNTERENGSTRINGEN

PRIMARSCHULE UNTERENGSTRINGEN
SCHULVERWALTUNG

Büelstrasse 17, 8103 Unterengstringen

044 752 20 40 | schulverwaltung@unterengstringen.ch

Schuljahr 2023/2024 Inhalt Infomappe «Öisi Schuel»

- Vorwort
- Die Volksschule im Kanton Zürich
- Unsere Primarschule
- Mithelfen und Mitwirken
- Merkblatt Absenzen und Jokertage
- Schulhaus- und Pausenordnung des Schulhausareals Büel
- Kommunikationsweg bei außergewöhnlichen Vorkommnissen auf dem Schulweg
- Merkblatt Gesundheit
- Ferien- und Freitageplan Schuljahr 2023/24 und 2024/25
- Adressliste
- Musikschule Engstringen



GEMEINDE UNTERENGSTRINGEN

PRIMARSCHULE UNTERENGSTRINGEN

SCHULVERWALTUNG

Büelstrasse 17, 8103 Unterengstringen

044 752 20 40 | schulverwaltung@unterengstringen.ch

Die Volksschule im Kanton Zürich

Seit 2008 ist der Kindergarten Teil der Volksschule und somit obligatorisch. Dies bedeutet, dass die obligatorische Schulpflicht von neun auf elf Jahre ausgedehnt wird – in der Regel zwei Jahre Kindergarten, sechs Jahre Primarschule und drei Jahre Oberstufe. Weiter bedeutet dies, dass alle Regelungen für die Volksschule auch für den Kindergarten gelten.

Innerhalb der Primarschule unterscheidet man zwischen Unter- und Mittelstufe:

- Die Unterstufe umfasst die 1. bis 3. Klasse
- Die Mittelstufe umfasst die 4. bis 6. Klasse

Daran schliessen die Abteilungen der Oberstufe an. Kindergarten, Primarschule und Oberstufe zusammen bilden die Volksschule.

In Verbindung mit den Eltern bezweckt die Volksschule die harmonische, körperliche und geistige Bildung des Kindes zu einer möglichst ganzheitlichen, lebensächtigen Persönlichkeit. Die Primarschule vermittelt insbesondere die elementaren Kenntnisse und Fertigkeiten, auf denen die weitere Ausbildung aufbauen kann.

1. Jahr 2. Jahr	Kindergarten	2 Jahre Kindergarten	Allgemeine Fördermassnahmen
1. Klasse 2. Klasse 3. Klasse	Unterstufe	6 Jahre Primarschule	
4. Klasse 5. Klasse 6. Klasse	Mittelstufe		
1. Klasse 2. Klasse 3. Klasse	Dreiteilige Sekundarschule		



Schulorganisation

Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen des kantonalen Volksschulwesens sind zusammengestellt in der Sammlung "Gesetze und Verordnungen über die Volksschule", herausgegeben von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich.

Für Erlasse auf Gemeindeebene verweisen wir auf die Gemeindeordnung der politischen Gemeinde und der Schulgemeinde.

Lehrpersonen

Auf Gesuch der Schulpflege werden ausgebildete Lehrpersonen von der kantonalen Bildungsdirektion angestellt.

Vikare

Vikare werden bei Krankheit, Militärdienst oder Beurlaubung des ordentlichen Stelleninhabers kurzfristig als Stellvertreter eingesetzt. Die Abordnung erfolgt durch die Schulpflege bzw. die kantonale Bildungsdirektion.

Schulbehörden

In der Schweiz ist das Volksschulwesen kantonal geregelt. Die ausführenden Behörden im Kanton Zürich sind wie folgt organisiert:





Der Bildungsrat

Er ist die oberste Schulbehörde im Kanton Zürich. Der Bildungsrat beschäftigt sich primär mit pädagogischen Fragen aus den Bereichen Volksschulen, Mittelschulen und Berufsschulen, indem er die Lehrpläne und Reglemente erlässt und für die Koordination zwischen diesen Bildungsstufen sorgt. Der Bildungsrat fördert das Bildungswesen und koordiniert zwischen den Bildungsbereichen. Er nimmt zu wesentlichen bildungspolitischen Fragen Stellung, sorgt für eine umfassende Information der Öffentlichkeit und erstattet über seine Tätigkeit Bericht. Er besteht aus neun Mitgliedern und wird vom Kantonsrat gewählt. Das für das Bildungswesen zuständige Mitglied des Regierungsrates führt von Amtes wegen den Vorsitz. Die Amtsdauer der gewählten Mitglieder des Bildungsrates beträgt vier Jahre.

Die Bildungsdirektion

Die Bildungsdirektion ist eine Abteilung der kantonalen Verwaltung, in der die Fäden des gesamten Schulwesens zusammenlaufen. Sie untersteht den Bildungsdirektor/in.

Die Schulpflege

Sie ist eine Kommission des Gemeinderates mit selbständiger Verwaltungsbefugnis. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, für einen reibungslosen Schulbetrieb zu sorgen. Bei den Mitbürgern soll sie das Interesse und Verständnis für die Bedeutung und die Bedürfnisse der Schule wecken und wachhalten. Nach wie vor zählen Schulbesuche zu den Pflichten der Primarschulpflege. Jede Lehr- und Fachperson wird in der Regel während zweier Lektionen pro Jahr von einem Mitglied der Primarschulpflege besucht.

Die Primarschulpflege besteht aus fünf Mitgliedern. Zur Besorgung der vielfältigen Aufgaben bildet sie bei Bedarf auch Kommissionen.

Die Schulpflege ist eine Laienbehörde. Daher ist es von grossem Nutzen, dass an den Schulpflegesitzungen insbesondere bei pädagogischen Fragen die Schulleitung und eine Lehrervertretung mit beratender Stimme anwesend sind. Lehrervertreter arbeiten auch in Kommissionen mit.

Schulverwaltung

Die Schulverwaltung ist Kompetenz- und Dienstleistungszentrum. Sie organisiert und verwaltet den Schulbetrieb, unterstützt, informiert und ist Anlaufstelle für rechtliche Belange. Die Schulverwaltung bildet zusammen mit der Schulleitung die operative Geschäftsleitung der Primarschule.

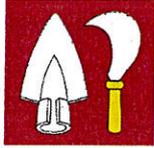
Bürozeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag	08.30 – 11.30 Uhr
Dienstag und Donnerstag-Nachmittag	13.30 – 16.00 Uhr

Schulleitung

Seit dem Schuljahr 2008/2009 sind alle Zürcher Volksschulen von einer Schulleitung geleitet. Sie erarbeitet mit der Schulkonferenz ein Schulprogramm und gibt der Schule damit im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ein Profil. Schulleitungen übernehmen Führungsaufgaben, sind dementsprechend mit Kompetenzen ausgestattet und leiten die Schule in betrieblichen Belangen.

Die Schulleitung ist eine Ansprechperson für Eltern und zuständig für Fragen, welche die Schule im Allgemeinen betreffen und/oder nicht mit der Lehrperson des Kindes besprochen werden können. Bei Bedarf kann



auch rasch auf Bedürfnisse und Anliegen von Eltern und Kindern reagiert werden. Zudem werden die Lehrpersonen durch die Schulleitung in ihrer Tätigkeit unterstützt.

Auskünfte, Beratung, Rechte

Dass es mit Kindern während der langen Schulzeit hin und wieder Probleme geben kann, ist natürlich. Diese können auf ganz verschiedenen Ebenen liegen:

- Reine Erziehungsfragen
- Schwierigkeiten, die sich aus familiären Gründen ergeben
- Fragen in Zusammenhang mit der schulischen Leistung
- Schwierigkeiten mit der Lehrperson

An wen können sich die Eltern in solchen Situationen wenden?

In erster Linie sicher an die Klassenlehrperson. Benutzen Sie dazu, wenn immer möglich, nicht die Unterrichtszeit, sondern vereinbaren Sie einen Besprechungstermin.

Darüber hinaus stehen Ihnen aber auch die Schulleitung, der Schulpflegepräsident, die Schulpflegemitglieder und die Schulverwaltung zur Verfügung.

Sollten Sie mit einer Anordnung der Schule (Lehrpersonen, Schulleitung, Behörden) nicht einverstanden sein, stehen Ihnen Rechtsmittel zu Verfügung. Wenn Sie davon Gebrauch machen möchten, empfehlen wir Ihnen, sich über die Möglichkeiten und das Vorgehen bei der Schulpflege zu informieren.

Ausblick auf die Oberstufe

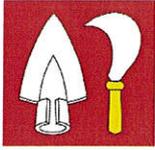
Nach dem Abschluss der 6. Klasse tritt das Kind normalerweise in die Oberstufe der Kreisgemeinde (Untereingstringen, Weiningen, Oetwil-Geroldswil) in Weiningen über. Wir weisen Sie auf die drei Abteilungen der Oberstufe hin, nämlich:

Dreiteilige Sekundarschule - Abteilung A
 - Abteilung B
 - Abteilung C

Überdurchschnittlich intelligenten und lernwilligen Sechstklässlern steht nach bestandener Aufnahmeprüfung der Übertritt ins Gymnasium offen.

Über die Übertrittsmöglichkeiten nach der Primarschule orientiert die Broschüre der Bildungsdirektion. Diese wird allen Sechstklässlern, respektive Oberstufenschülern, abgegeben. Ausserdem erteilen die Lehrpersonen gerne Auskunft. Ferner wird jedes Jahr für die Eltern der Übertrittschüler in Zusammenarbeit mit der Oberstufe eine Informationsveranstaltung durchgeführt.

Für Kinder, welche ins Gymnasium übertreten möchten, bietet der Gymclub Prüfungsvorbereitungen an. Bedingung dafür ist eine Durchschnittsnote 5,25 in den Hauptfächern Sprache und Mathematik im Zeugnis am Ende der 5. Primarklasse.



GEMEINDE UNTERENGSTRINGEN

PRIMARSCHULE UNTERENGSTRINGEN
SCHULVERWALTUNG

Büelstrasse 17, 8103 Unterengstringen
044 752 20 40 | schulverwaltung@unterengstringen.ch

Unsere Primarschule

Alle Kinder, die in der politischen Gemeinde Unterengstringen wohnen, besuchen in der Regel den Kindergarten und die Primarschule in Unterengstringen. Die Oberstufenschule ist in Weiningen.

Einschulung

Kinder, die bis zum 31. Juli des Kalenderjahres 2023 das 4. Altersjahr vollendet haben, werden automatisch schulpflichtig und in den Kindergarten eingeschult. Eltern, deren Kinder schulpflichtig werden, erhalten von der Schulverwaltung jeweils direkt ein Anmeldeformular zugestellt.

Der Schuljahresbeginn ist auf den Dienstag, 22. August 2023 festgelegt.

Auf Wunsch der Eltern kann die Schulpflege noch nicht schulreife Kinder um ein Jahr zurückstellen. Entsprechende schriftliche Gesuche sind rechtzeitig an die Schulpflege einzureichen.

Kindergarten

Der Besuch des Kindergartens ist seit dem Schuljahr 2008/09 obligatorisch, dauert zwei Jahre und findet in altersdurchmischten Klassen statt.

Mit dem Eintritt in den Kindergarten kommt das Kind zum ersten Mal mit der Volksschule in Kontakt. Auf spielerische Weise wird es an das Lernen herangeführt. Im Zentrum der Kindergartenarbeit stehen Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder. Sie lernen ein Stück Leben eigenständig zu bewältigen und erwerben die Grundlagen für ihre persönliche und schulische Entwicklung.

Schülerzuteilung

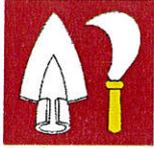
Diese wird durch die Schulleitung vorgenommen. Bei der Einteilung der Klassen müssen folgende wichtige Kriterien berücksichtigt werden:

- durchschnittliche Klassengrösse
- Wohnort
- Geschlecht
- Anzahl fremdsprachiger Schüler pro Klasse

Der Unterricht in der Primarschule

Die wöchentliche Unterrichtszeit beträgt:

- Im ersten Kindergarten 20 Lektionen
- Im zweiten Kindergarten 24 Lektionen
- In der ersten Klasse 24 Lektionen
- In der zweiten Klasse 24 Lektionen
- In der dritten Klasse 27 Lektionen



Um eine individuelle Betreuung zu gewährleisten, wird der Unterricht gemäss den Vorgaben des Volksschulamtes zum Teil in Halbklassen erteilt.

Ab der 3. Klasse ist das Fach Englisch obligatorisch.

Die wöchentliche Unterrichtszeit in der Mittelstufe beträgt:

- In der vierten Klasse 27 Lektionen
- In der fünften Klasse 30 Lektionen
- In der sechsten Klasse 30 Lektionen

Ab der 5. Klasse wird Französisch-Unterricht erteilt.

Der Turn- und Schwimmunterricht wird jährlich durch einen Sport- und Spieltag ergänzt.

In der Regel wird in der Mittelstufe ein Klassenlager durchgeführt.

Handarbeit und Werken

Ab der ersten Klasse besuchen Knaben und Mädchen in gemischten Halbklassen den Handarbeitsunterricht. (Textiles und Technisches Gestalten). Die Schüler/-innen lernen dabei verschiedene Werkstoffe wie Textilien, Holz, Ton, Karton und andere Materialien besser kennen, was auch zu vermehrtem kreativem Schaffen anregt.

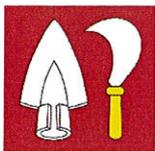
Religion, Kultur und Ethik

Die Teilnahme am Fach „Religionen, Kulturen und Ethik“ ist obligatorisch. Es ist daher im Stundenplan integriert.

Das Fach vermittelt Kenntnisse über die Religionen sowie kulturelle und ethische Inhalte. Das gehört zur Allgemeinbildung und fördert das Verständnis für die heutige Welt. Das Fach respektiert die Weltanschauungen und Einstellungen von Eltern und Kindern. Religion, Kultur und Ethik ist kein Bekenntnisunterricht. Die verfassungsmässige Glaubens- und Gewissensfreiheit wird nicht angetastet. Die religiöse Erziehung der Kinder bleibt in der Verantwortung der Eltern.

Sonderpädagogisches Angebot

Nach Möglichkeit besuchen alle Schüler der Primarschule Unterengstringen die Regelklassen. Schüler/-innen mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen werden sonderpädagogisch unterstützt. Das Sonderpädagogische Angebot umfasst eine breite Palette von Angeboten.



Schulpsychologischer Dienst rechts der Limmat (spdrdl)

Telefonnummer: 044 552 94 31

Die Primarschulgemeinde Unterengstringen unterhält zusammen mit den Primarschulgemeinden Weiningen, Geroldswil-Oetwil und der Oberstufen-Kreisgemeinde Weiningen einen Schulpsychologischen Dienst mit Sitz in der Fahrweid. Der SPD ist eine unabhängige und neutrale Abklärungs- und Beratungsstelle. Die Leistungen dieser Stelle sind für die Eltern unentgeltlich. Eltern können sich für ein Orientierungsgespräch oder eine maximal dreistündige (anonyme) Beratung direkt mit dem SPD in Verbindung setzen.

Gründe für einen Kontakt mit dem SPD können sein:

- Abklärung von Lernmöglichkeiten und/oder Lernschwierigkeiten eines Kindes
- Störendes, aggressives oder besonders gehemmtes Verhalten in der Schule oder zu Hause
- Beratung bezüglich Einschulung, Übertritt in eine weiterführende Schule und allgemeine Schulfragen
- Erziehungsfragen.

Den Eltern wird empfohlen, bei Auftreten von Schulschwierigkeiten in jedem Fall zuerst das Gespräch mit der Klassenlehrperson aufzunehmen. Dabei kann das Verhalten des Kindes in der Schule und zu Hause besprochen werden. Es können allfällige Missverständnisse geklärt und eventuell geeignete Erziehungsmassnahmen vereinbart werden.

Die Anmeldung beim SPD erfolgt – nach Rücksprache mit den Eltern – meist durch die Lehrperson. Schüler sowie deren Eltern können sich für eine Beratung auch direkt anmelden.

Im Anschluss an die Abklärung schlägt der SPD mögliche weitere Schritte vor. Die Abklärungsergebnisse sind die Gesprächsgrundlage. Der SPD empfiehlt mögliche Massnahmen, trifft jedoch selber keine Entscheidungen. Die vorgeschlagenen Massnahmen können schulischer, therapeutischer oder erzieherischer Art sein. Es können auch weitere Abklärungen durch den Arzt, den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst (KJPD) oder weitere Therapiestellen vorgeschlagen werden.

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD)

Telefonnummer: 044 740 78 90

Der KJPD untersteht der Direktion des Gesundheitswesens des Kantons Zürich. Unterengstringen ist dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst Dietikon zugeteilt. Der KJPD befasst sich mit der Abklärung, Beratung und Behandlung bei Entwicklungsstörungen, seelischen und seelisch-körperlichen Krankheiten im Kindes- und Jugendalter. Die Kosten für die Konsultation werden von der Krankenkasse übernommen. Die Anmeldung zu einer Untersuchung erfolgt durch die Eltern. Nach Absprache mit den Eltern können aber auch Ärzte, Schulpsychologischer Dienst, Jugendsekretariat oder Behörden ein Kind anmelden.

Einschulung von Kindern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen

Kinder, die zum Zeitpunkt des regulären Übertritts vom Kindergarten in die 1. Klasse noch nicht schulbereit sind und für die ein weiterer Verbleib im Kindergarten nicht angebracht ist, werden in die 1. Regelklasse integriert und im Rahmen der integrativen Förderung unterstützt.



Integrative Förderung (IF)

Die Integrative Förderung ist ein sonderpädagogisches Angebot, das auf allen Schulstufen verpflichtend angeboten werden muss. Es unterstützt die Lehrpersonen in ihrer Berufsausübung, wenn besondere pädagogische Bedürfnisse von Schülern eine den Unterricht in der Regelklasse ergänzende integrative Förderung erfordern. Der Unterricht wird nach Möglichkeit von einer heilpädagogischen Fachlehrperson erteilt und kann auch im Team-Teaching stattfinden.

Sonder- und Heimschulung / Integrierte Sonderschulung (IS & ISR))

Geistig-, körper- und mehrfachbeeinträchtigte Kinder können in Sonderschulen und Schulheimen eine ihnen angepasste schulische und lebenspraktische Förderung erhalten. Die heilpädagogische Schule befindet sich in Dietikon.

Bei der integrierten Sonderschulung werden Kinder und Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf in Regelklassen integriert und unterstützt. Die Schulung findet also im Klassenverband einer Regelschule statt, wobei für die Schüler/Schülerinnen mit besonderem Bildungsbedarf individuelle Zielsetzungen festgelegt werden.

Es ist wichtig, dass die Besonderheiten des Kindes frühzeitig, wenn möglich bereits im Kindergarten, erfasst und entsprechende Massnahmen eingeleitet werden.

Logopädie (Sprachheilunterricht)

Im Kindergarten führt die Fachlehrperson Logopädie alljährlich die logopädische Untersuchung durch. Das Ziel ist es, Kinder mit sprachlichen Auffälligkeiten frühzeitig zu erfassen. Diese können sein: Aussprachefehler, Verzögerung in der Sprachentwicklung, Stottern, Näseln usw. Ein frühes Erfassen der Kinder wirkt sich positiv auf die logopädische Therapie und deren Erfolg aus. Zum Aufgabenbereich der Logopädin gehört auch die Behandlung von Kindern mit Lese- und/oder Rechtschreibproblemen.

Psychomotoriktherapie

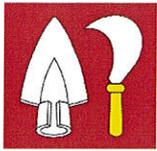
Im Zentrum der Psychomotoriktherapie stehen Kinder mit Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten im Bewegungs-, Wahrnehmungs- und sozial-emotionalen Bereich. Dies zeigt sich in einer Einschränkung des individuellen Bewegungsausdrucks, der Handlungskompetenz und in der Gestaltung von Beziehungen.

Die Psychomotoriktherapie richtet sich vorwiegend an Kinder im Kindergarten- und Unterstufenalter.

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Gute Deutschkenntnisse sind eine Bedingung, dass Kinder und Jugendliche erfolgreich lernen und ihr Leben bewältigen können. Für viele Schüler/-innen ist Deutsch nicht die Erstsprache, die sie in ihrer Familie lernen, sondern ihre zweite Sprache, die sie in ihrer Umgebung, im Kindergarten und in der Schule erwerben.

Zur Unterstützung beim Deutschlernen dient der Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ), der den Regelunterricht ergänzt. Ziel ist es, dass Kinder und Jugendliche nicht deutscher Erstsprache ihre Deutschkompetenzen (Hochdeutsch) so entwickeln, dass sie im Regelunterricht erfolgreich lernen können.



GEMEINDE UNTERENGSTRINGEN

Schulsozialarbeit

Befindet sich im Schulhaus Büel A im EG, Zimmer 4. Sie ist anwesend am:.

Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:00 – 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Festnetz 044 752 20 64

E-Mail schulsozialarbeit@ps-buel.ch

Schulsozialarbeit ist ein Beratungs- und Unterstützungsangebot für Schüler/-innen, Eltern, Lehrpersonen und Schule.

Schüler/-innen erhalten rasch und unkompliziert Hilfe und Unterstützung. Bei Ängsten, Sorgen, Streit oder Fragen zum Zusammenleben können sie alleine oder auch in Gruppen die Beratung der Schulsozialarbeit in Anspruch nehmen. Dabei geht es darum, die Situation genau anzusehen und gemeinsam nach Lösungen suchen.

Eltern können Kontakt mit der Schulsozialarbeit aufnehmen, wenn sie sich über die Entwicklung ihres Kindes Sorgen machen oder eine Situation in der Schule sie beunruhigt. Die Schulsozialarbeit kann helfen, sich Klarheit zu verschaffen, sie kennt sich in vielen Schul- und Entwicklungsfragen aus und kennt die Fachstellen.

Wie arbeitet die Schulsozialarbeit?

Die Einzelberatung ist in der Regel freiwillig. Eine erste Beratung kann von der Lehrperson initiiert werden. Das Angebot ist vertraulich. Die Schulsozialarbeiter/innen unterstehen der Schweigepflicht. Die Leistungen sind kostenlos.

Wann können sich Eltern an die Schulsozialarbeit wenden?

Wenn sie sich Sorgen um die Entwicklung des Kindes machen oder eine Situation sie beunruhigt. Lieber früher als später. Lieber einmal zu oft, als einmal zu wenig.

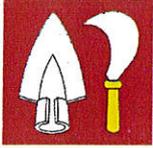
Nicht jedes Mal, wenn die Schulsozialarbeit beigezogen wird, muss es sich um eine grosse Krise handeln.

Schulsozialpädagogik (ISB: intensive sozialpädagogische Begleitung)

Befindet sich im Schulhaus Büel B im Obergeschoss.

Handy: 079 893 10 94

E-Mail: marius.kindler@ps-buel.ch



Die Schulsozialpädagogik (ISB) ist ein gezieltes Unterstützungsangebot für Schüler/-innen, Eltern, Lehrpersonen und Schule.

Wie arbeitet die Schulsozialpädagogik/Was können die Eltern von der Schulsozialpädagogik erwarten:

Das ISB-Programm richtet sich primär an Kinder, die in der Schule ein anhaltend herausforderndes Verhalten zeigen und mit der Integration in die Klasse/Schule Mühe haben. Es handelt sich nicht um ein freiwilliges Beratungsangebot. Die Arbeit in der Schulsozialpädagogik erfolgt fallspezifisch und ausschliesslich im Einverständnis mit den Eltern.

1. Arbeit mit den Kindern

Die ISB-Fachperson arbeitet während dem Unterricht im Klassenverband, einzeln im ISB-Büro oder an weiteren geeigneten Orten eng mit dem Kind zusammen. Das Ziel ist es, das Kind bei der Integration und Bewältigung des Schulalltags zu unterstützen, indem Sozial- und Selbstkompetenzen erweitert, entwickelt und gestärkt werden.

2. Arbeit mit den Eltern

Die Mitarbeit der Sorgeberechtigten ist für das Gelingen des Förder- und Integrationsprozesses des Kindes von zentraler Bedeutung. Ziel ist es, die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken und bei Fragen und Unsicherheit zu unterstützen, damit sie mehr Sicherheit im alltäglichen Umgang mit ihrem Kind erlangen.

3. Arbeit mit den Lehrpersonen

Die ISB-Fachperson arbeitet eng mit den Lehrpersonen zusammen und vermittelt ihnen sozialpädagogische Methoden für den Unterricht.

Aufgabenstunden

Unsere Schule bietet an drei Nachmittagen eine kostenlose Aufgabenstunde an. Die Teilnahme erfolgt auf Initiative der Lehrperson, des Kindes oder der Eltern.

Beurteilung und Promotion

Ist es auf Grund von Leistung und Entwicklungsstand angezeigt, können Schüler Klassen wiederholen.

Schüler/-innen der Primarschule werden regelmässig beurteilt. Berücksichtigt werden insbesondere die Leistung, die Lernentwicklung und das Verhalten. Schüler/-innen, welche Integrative Förderung oder andere Therapien erhalten, werden auch durch die sonderpädagogischen Fachlehrpersonen beurteilt.

Über die Promotion in die nächste Klasse entscheiden die betroffenen Lehrpersonen, die Schulleitung und die Eltern gemeinsam. Kann keine Einigung erzielt werden, entscheidet die Schulpflege.

Steht nicht fest, ob ein/e Schüler/-in dem Unterricht zu folgen vermag oder ob den Schwierigkeiten mit sonderpädagogischen Massnahmen begegnet werden kann, besteht an der Primarschule die Möglichkeit, eine/n Schüler/-in unter Ansetzung einer angemessenen Bewährungszeit provisorisch zu promovieren.



Überspringen einer Klasse

Schüler, welche auf Grund ihrer hohen Begabung und ihrer schulischen Möglichkeiten dauernd oder oft unterfordert sind, können nach einer Abklärung beim Schulpsychologischen Dienst und mit positivem Bescheid eine Klasse überspringen. Dabei ist das Überspringen von unteren Klassen vorzuziehen.

Betreuungsangebote

Die Tagesstrukturen bieten einen geschützten Rahmen, in dem sich die Kinder geborgen fühlen, Wertschätzung erfahren und mit ihren persönlichen, religiösen, alters- und geschlechtsspezifischen Besonderheiten akzeptiert und ernst genommen werden.

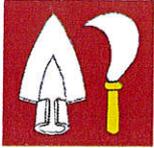
Die Tagesstrukturen stehen während der Schulzeit zur Verfügung. Sie bleiben an gesetzlichen Feiertagen und zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen.

Das Betreuungsangebot, die Öffnungszeiten sowie die Preise entnehmen sie dem beigelegten Reglement und Anmeldeformular.

Blockzeitenbetreuung

Die 1. und 2. KlässlerInnen sind am Mittwoch, Donnerstag und Freitag-Vormittag nicht immer während 4 Lektionen in der Schule. Damit die Angebotspflicht sichergestellt werden kann, bietet die Primarschule an diesen 3 Morgen unentgeltliche Betreuungsstunden an.

Eine Anmeldung für die Blockzeitenbetreuung entnehmen Sie dem beigelegten Anmeldeformular.



Zusätzliche Angebote

Musikunterricht

Als Ergänzung zur musikalischen Grundschule in der 1. Klasse bietet die Primarschule in der 2. Klasse eine freiwillige Ukulelenstunde an.

Schneesportlager

Mittelstufenschüler/-innen können in den Sportferien an einem einwöchigen Schneesportlager teilnehmen.

Freizeitkurse

Die Schule bietet zu Beginn eines neuen Schuljahres Freizeitkurse an. Im musischen, kreativen und sportlichen Bereich werden verschiedene Jahres- und Teilzeitkurse organisiert. Nach den Sommerferien werden die nötigen Kursunterlagen durch die Lehrkräfte verteilt. Die Kurskosten stehen in den Kursausschreibungen.

Mittagstisch / Nachmittagsbetreuung

Der Mittagstisch findet wöchentlich fünfmal und die Nachmittagsbetreuung viermal (Mo., Di., Do., Fr.) wöchentlich statt und werden quartalsweise in Rechnung gestellt. Die Teilnahme ist ab dem Kindergarten möglich.

Lehrer-Weiterbildungstage

An den Lehrer-Weiterbildungstagen findet das Betreuungsangebot statt.

Musikschule Limmattal

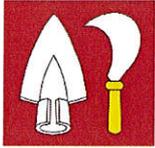
Der Musikunterricht an der Musikschule Limmattal wird von der Primarschule subventioniert. Als Lehrkräfte unterrichten ausgebildete Fachleute. Üblicherweise schliesst der Instrumentalunterricht an den Besuch der musikalischen Grundschule an, d.h. er beginnt in der 2. oder 3. Klasse (Blasinstrumente oft erst in der 4. Klasse). Es ist aber durchaus möglich, bereits in der 1. Klasse ein Instrument zu erlernen, wobei diese Kinder von einem Elternteil begleitet werden müssen.

Jedes Jahr führt die Musikschule im Frühling eine Instrumentenvorführung durch, bei der die Eltern die Möglichkeit haben, mit ihrem Kind alle Instrumente auszuprobieren und Fragen zu stellen.

Weitere Infos und Adressen können dem separaten Beiblatt der Musikschule entnommen werden.

Gemeinde- und Schulbibliothek

Die Gemeinde- und Schulbibliothek ist Bestandteil der Schulanlage Büel. Die Bibliothek steht unseren Schülern mit einem reichhaltigen Angebot an Büchern und andern Medien während der Schulzeit und den übrigen Öffnungszeiten zur Verfügung.



Schulzahnpflege und ärztliche Kontrolluntersuchungen

Ärztliche Zahnkontrolle

Zu Beginn eines neuen Schuljahres erhalten die Eltern für jedes Kind einen Gutschein für eine Jahreskontrolle beim Zahnarzt nach Wahl. Diese Zahnuntersuchung wird im Rahmen der Schulzahnpflegetarife von der Schule bezahlt.

Ärztlicher Kontrolluntersuch

Im ersten Kindergartenjahr ist eine Vorsorgeuntersuchung obligatorisch, welche durch den Hausarzt oder Kinderarzt nach Wahl durchgeführt werden kann. In der 5. Primarklasse wird eine obligatorische Untersuchung durch den/die Schularzt/Schulärztin durchgeführt. Die Rechnungsstellung für den Untersuch erfolgt durch den behandelnden Arzt an die Schule Unterengstringen.

Die genauen Angaben über den Inhalt der ärztlichen Kontrolluntersuchungen können dem beiliegenden Merkblatt Gesundheit entnommen werden.

Zeugnisse

Zwei Mal pro Schuljahr (Ende Januar und Ende Schuljahr) werden in der 1. bis 6. Klasse die Zeugnisse abgegeben. Im Kindergarten und in der 1. Klasse werden keine Noten erteilt. Statt einer Benotung führt die Lehrperson mit den Eltern ein Gespräch. Im Zeugnis wird die Durchführung des Elterngesprächs bestätigt.

Absenzen und Jokertage

Die Eltern sind für den regelmässigen Schulbesuch ihrer Kinder verantwortlich und haben jedes Wegbleiben vom Unterricht – auch von fakultativen Stunden – umgehend der entsprechenden Lehrperson zu melden.

Die Regelung der Jokertage ist in einem separaten Merkblatt festgehalten.

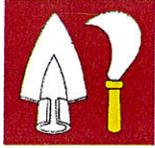
Ferien und schulfreie Tage

Die Ferien in unserer Schulgemeinde verteilen sich ab Beginn des Schuljahres wie folgt:

- Herbstferien 2 Wochen
- Weihnachtsferien 2 Wochen
- Sportferien 2 Wochen
- Frühlingsferien 2 Wochen
- Sommerferien 5 Wochen

Ausserdem sind folgende, nicht gesetzlich geregelte Tage schulfrei:

- Mittefasten-Montag
- Sechseläuten- oder Kanabenschiessen - Montag
- Gründonnerstag
- Freitag nach Auffahrt
- 2-3 Weiterbildungstage



Die genauen Feriendaten für jeweils zwei Schuljahre werden den Eltern auf einem separaten Blatt bekannt gegeben.

Kontaktmöglichkeiten Schule - Eltern

Elternabende / Schulbesuche

Die Schule freut sich über eine aktive Mitarbeit der Eltern (z.B. an Sporttagen, Kurs- oder Projektwochen, Exkursionen, Reise- und Lagerbegleitungen, beim Werken).

Der Kontakt Schule - Eltern wird von der Lehrerschaft individuell gepflegt. Die Lehrpersonen laden von Zeit zu Zeit zu einem Elternmorgen oder -abend ein. Nach Absprache mit den Lehrpersonen können die Eltern dem Unterricht jederzeit beiwohnen. Sie lernen bei diesen Besuchen die Kinder und die Lehrperson im Schulalltag besser kennen.

Der Präsident, die Schulpflegemitglieder und die Schulleitung stehen für Fragen gerne zur Verfügung und können telefonisch über die Schulverwaltung oder unter den auf der Adressliste vermerkten Telefonnummern erreicht werden.

Elternmitwirkung / Elternforum

Das Volksschulgesetz gibt vor, dass Schulbehörde, Lehrpersonen und Eltern im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten zusammen arbeiten. So bietet die Schule Unterengstringen den Eltern die Möglichkeit, das schulische Umfeld ihrer Kinder aktiv mitzugestalten. Ziel und Zweck der Elternmitwirkung sind der regelmässige Kontakt und Austausch von Informationen zwischen Eltern und Schule fördern und gemeinsam mit der Schule schulische und schulnahe Projekte zu realisieren. Der Vorstand behandelt eingebrachte Anliegen und Anträge aller an der Schule Beteiligten, hat jedoch keinen Einfluss auf die Kompetenzen der Schulpflege, Schulleitung und der Lehrpersonen. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Marcos Husistein (Tel. 078 870 20 11) gerne zur Verfügung.

Schulbesuchsmorgen

Jeweils im Herbst und im Frühling finden in der Schule an zwei Vormittagen Schulbesuchsmorgen statt. Die genauen Daten sind auf dem Ferienplan und auf der Website vermerkt.



GEMEINDE UNTERENGSTRINGEN

PRIMARSCHULE UNTERENGSTRINGEN
SCHULVERWALTUNG

Büelstrasse 17, 8103 Unterengstringen
044 752 20 40 | schulverwaltung@unterengstringen.ch

Mithelfen und Mitwirken

Die Primarschule Unterengstringen liegt eingebettet im schönen Limmattal. Hier im Grünen haben die Kinder Platz zum Spielen. Sie haben Raum zum Basteln, zum Musizieren und finden Ruhe zum Lesen.

Unsere Schule ist ein Ort des Zusammenlebens. Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen können in diesem Umfeld Gedanken und Informationen austauschen. So entstehen Ideen für Schule und Freizeit. Ziel der Mitwirkung ist ein starkes Dreieck «Schule - Eltern - Schüler», das bewusst an gemeinsamen Zielen und Interessen arbeitet.

Schul- und Freizeitangebot

Miteinander etwas erleben, Aufgaben gemeinsam angehen: In unserer Primarschule bieten wir Alltägliches und vieles mehr:

- Elternforum
- Elternbildungsanlässe
- Schulgänzende Betreuungsmodule
- Sporttage
- Grosses Angebot an Freizeitkursen
- Schul- und Gemeindebibliothek
- Schneesportlager
- Robinsonspielplatz für Jung und Alt

Vereine

Wir suchen motivierte Mitgliederinnen und Mitglieder, die aktiv in einem Verein mitmachen. Gelegenheit dazu finden Sie in unseren über 60 Kultur- und Sportvereinen (www.unterengstringen.ch/de/vereine).

Speziell für Eltern ist der Elternverein Unterengstringen (EVU) gedacht. Er lädt regelmässig zu gesellschaftlichen Aktivitäten ein und unterstützt den wertvollen Informationsaustausch unter Gleichgesinnten. Im Jugendverein beteiligen sich Schüler an Projekten und übernehmen Verantwortung für ihre Aufgaben. Die Primarschule teilt gemeinsame Interessen mit folgenden Vereinen:

- Elternverein Unterengstringen (EVU)
- Musikschule Limmattal
- Turnverein Unterengstringen



GEMEINDE UNTERENGSTRINGEN

PRIMARSCHULE UNTERENGSTRINGEN
SCHULVERWALTUNG

Büelstrasse 17, 8103 Unterengstringen
044 752 20 40 | schulverwaltung@unterengstringen.ch

Merkblatt Absenzen und Jokertage

Bei **unvorhersehbaren Absenzen** wegen Krankheit oder aus anderen wichtigen Gründen muss die Klassenlehrperson so schnell als möglich informiert werden. Dies kann per Telefon geschehen.

Bei **voraussehbaren Kurzabsenzen** wie Arzt- und Zahnarztbesuchen oder anderen wichtigen Terminen muss die Klassenlehrperson **vorgängig informiert** werden.

Verpasster Schulstoff muss in jedem Fall aufgearbeitet werden, **Prüfungen** müssen in der Regel nachgeholt werden.

- Jedem Schüler / jeder Schülerin stehen **pro Schuljahr 2 Jokertage** zur Verfügung. Dabei gelten folgende Grundsätze: Die Eltern informieren die Klassenlehrperson nach Möglichkeit frühzeitig mit dem beiliegenden Talon über den Bezug von Jokertagen. Ein halber Schultag gilt als ganzer Jokertag.
- Es muss kein Grund angegeben werden.
- Jokertage können nur im entsprechenden Schuljahr bezogen werden.
- Jokertage können grundsätzlich jederzeit und auch zur **Verlängerung von Ferien** verwendet werden. Ausnahmen: Besuchs- und Sporttage, spezielle Gesamtschulanlässe, Klassenlager und Projektwochen sowie der letzte bzw. erste Schultag im alten bzw. im neuen Schuljahr für Schülerinnen und Schüler, welche in die Oberstufe übertreten bzw. das neue Schuljahr bei einer neuen Lehrperson starten. Wer aus zwingenden Gründen trotzdem der Schule fernbleiben muss, kann ein schriftlich begründetes Gesuch an die Schulleitung stellen. Diese entscheidet nach Absprache mit der Klassenlehrperson.
- Solange unentschuldigte Absenzen vorliegen, können keine Jokertage bezogen werden.

Urlaubsgesuche

Mit der Einführung von Jokertagen kommt das Volksschulgesetz dem Bedürfnis der Eltern nach, einzelne Schultage für private Zwecke nutzen zu können. Dieser Rahmen muss genügen.

Gesuche um weitere Ferienverlängerungen bzw. Urlaube zu privaten Zwecken werden in der Regel abgelehnt und nur in ganz speziellen Ausnahmefällen bewilligt.

Urlaubsgesuche in Zusammenhang mit der aktiven sportlichen Teilnahme an Trainingslagern oder Turnieren sowie für Weiterbildungen und aktiv mitgestaltete kulturelle Anlässe sind so früh als möglich an die Schulleitung zu richten. Diese entscheidet in Absprache mit der Klassenlehrperson.

Religiöse Feiertage

Wer **aktiv** an religiösen Feiertagen teilnehmen will, die im Kanton Zürich in die Unterrichtszeit fallen, kann eine Woche im Voraus ein schriftliches Gesuch an die Klassenlehrperson stellen. Solche Gesuche werden in der Regel bewilligt.



Rechtliche Grundlagen zum Thema Absenzen:

Volksschulgesetz

§ 57 Elternpflichten

Die Eltern und Dritte, denen eine Schülerin oder ein Schüler anvertraut ist, sind für die Erziehung sowie den regelmässigen Schulbesuch, die Erfüllung der Schulpflicht und der damit verbundenen Pflichten verantwortlich.

Volksschulverordnung

§ 28 Absenzen

- 1 Bleibt eine Schülerin oder ein Schüler wegen Krankheit oder aus anderen unvorhersehbaren Gründen dem Unterricht ganz oder teilweise fern, benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule.
- 2 Bei vorhersehbaren Absenzen ersuchen die Eltern rechtzeitig um Dispensation. Dauert eine Absenz vom gesamten Unterricht länger als zwölf Kalenderwochen, ist die Schülerin oder der Schüler von der Schule abzumelden.

§ 29 Dispensation

- 1 Die Gemeinden dispensieren Schülerinnen und Schüler aus zureichenden Gründen vom Unterrichtsbesuch. Sie berücksichtigen dabei die persönlichen, familiären und schulischen Verhältnisse.
- 2 Dispositionsgründe sind insbesondere:
 - a. ansteckende Krankheiten im persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler,
 - b. außergewöhnliche Anlässe im persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler,
 - c. hohe Feiertage oder besondere Anlässe religiöser oder konfessioneller Art,
 - d. Vorbereitung und aktive Teilnahme an bedeutenden kulturellen und sportlichen Anlässen,
 - e. außergewöhnlicher Förderbedarf von besonderen künstlerischen und sportlichen Begabungen.
 - f. Schnupperlehren und ähnliche Anlässe für die Berufsvorbereitung.

§ 30 Jokertage

- 1 Die Schülerinnen und Schüler können dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispositionsgründen fernbleiben (Jokertage).
- 3 Die Eltern teilen den Bezug von Jokertagen vorgängig mit. Jeder bezogene Jokertag gilt als ganzer Tag, auch wenn an jenem Tag der Unterricht nur während eines Halbtags stattfindet. Nicht bezogene Jokertage verfallen.



Jokertag-Bezug im Schuljahr 20.... /

Dieses Formular ist vollständig ausgefüllt spätestens **eine Woche im Voraus** der Klassenlehrperson abzugeben.

Name des Kindes _____

Vorname des Kindes _____

Klasse _____

Klassenlehrperson _____

Bezug

1 Tag Datum _____

2 Tage Datum _____

Wir haben von den Bestimmungen auf dem Merkblatt „**Absenzen und Jokertage**“ Kenntnis genommen.

Ort/Datum:

Unterschrift der Eltern:

Unterschrift Klassenlehrperson:



Jokertag-Bezug im Schuljahr 20.... /

Dieses Formular ist vollständig ausgefüllt spätestens **eine Woche im Voraus** der Klassenlehrperson abzugeben.

Name des Kindes _____

Vorname des Kindes _____

Klasse _____

Klassenlehrperson _____

Bezug

1 Tag Datum _____

2 Tage Datum _____

Wir haben von den Bestimmungen auf dem Merkblatt „**Absenzen und Jokertage**“ Kenntnis genommen.

Ort/Datum:

Unterschrift der Eltern:

Unterschrift Klassenlehrperson:



Schulhaus- und Pausenordnung des Schulhausareals Büel

Regeln für einen ordentlichen Schulbetrieb in und um unsere Schulhäuser.

Schulweg

Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern.

Die Kinder sollen sich auf dem kürzesten Weg unverzüglich zur Schule und wieder nach Hause begeben. Sie sollen möglichst selbständig und zu Fuss zur Schule kommen. Die Benützung von Fahrrädern für den Schulweg ist vor der vierten Klasse nicht erwünscht. Ebenfalls wird von Rollbrettern und Inline-Skates, sowie Heelys auf dem Schulweg dringend abgeraten.

Schulareal

1. Für Velos und Kickboards stehen Ständer zur Verfügung, welche zu benutzen sind. Während der Schulzeit ist das Benützen von fahrbaren Geräten am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 07.30 -16.15 Uhr innerhalb der gelben Markierung, welche die Begrenzung des Schulareals bezeichnet, verboten. Am Mittwoch darf der Pausenplatz ab 12.00 Uhr befahren werden. Schlitteln ist auf dem ganzen Schulhausareal verboten.
2. Geländer, Zäune, Bäume und Dächer dürfen nicht erklettert werden.
3. Das Spielen mit Bällen ist nur auf der Spielwiese und den Pausenplätzen mit Toren erlaubt. Die Spielwiese, die Wiese bei der Walze und die Sandgruben sind ausserhalb der Schulzeit bis zum Einnachten zur Benützung frei, sofern diese nicht wegen der Witterung gesperrt sind. In der schulfreien Zeit sind auch die Pausenplätze frei verfügbar.
4. Das Werfen von Schneebällen ist nur auf der Spielwiese und auf den Pausenplätzen vor und hinter dem Gemeindesaal gestattet.

Schule und Pausen

5. Die Lehrerschaft organisiert die Pausenaufsicht. Den Anweisungen der Aufsichtsperson(en) ist Folge zu leisten. Der Mittagstisch untersteht der Schulhaus- und Pausenordnung.
6. Die Kinder tragen ganzjährig Hausschuhe.
7. Die 10-Uhr-Pause verbringen die Kinder im Freien. Die Pausen dürfen nie in den Gängen verbracht werden. Die Kinder bleiben auf dem Pausenplatz. Ausnahmen bestimmt die Klassenlehrperson.
8. Die WC-Anlagen dürfen nicht als Spiel- und Aufenthaltsräume benützt werden.



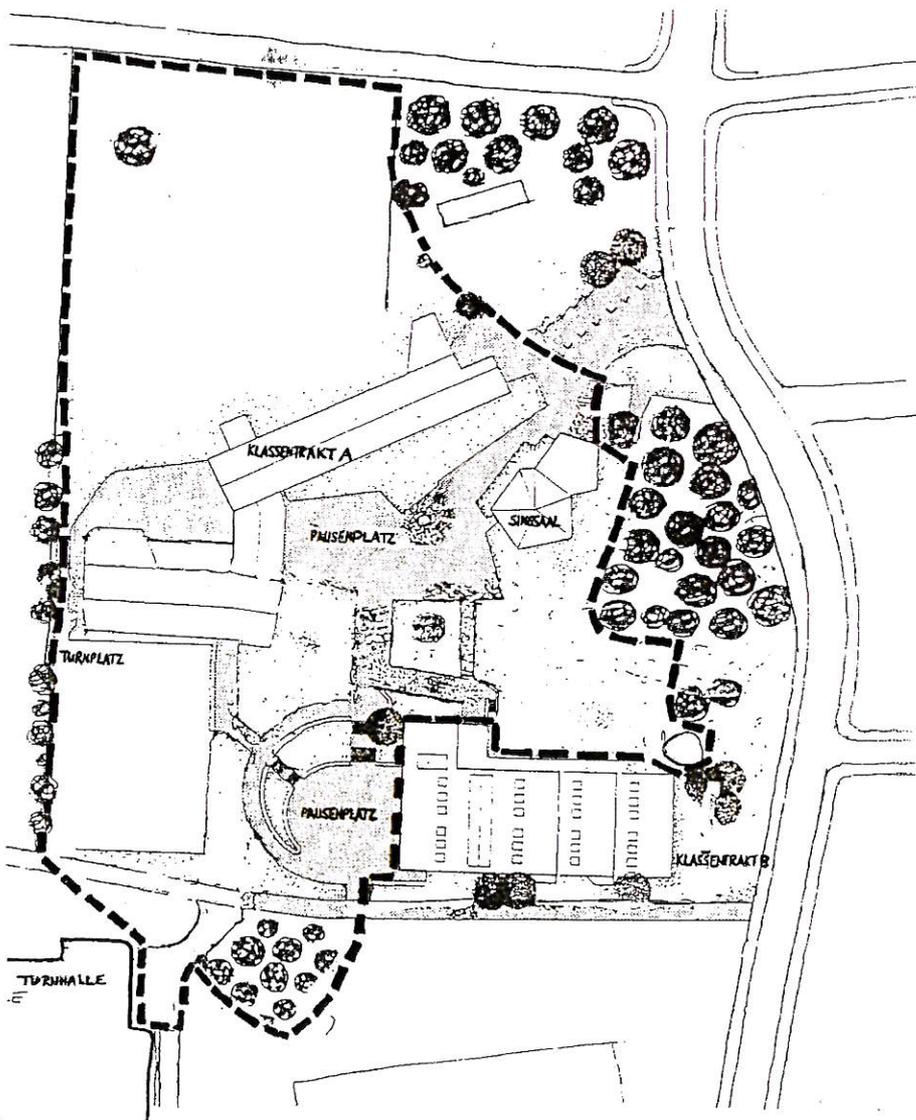
GEMEINDE UNTERENGSTRINGEN

SCHULVERWALTUNG

Büelstrasse 17, 8103 Unterengstringen

044 752 20 40, | schulverwaltung@unterengstringen.ch

9. Die geteerten Plätze stehen in den Pausen immer zur Verfügung. Das Benützen der natürlichen Flächen ist grundsätzlich von Ende März bis zu den Herbstferien erlaubt. Das Benützen der grossen Spielwiese wird durch eine Anzeigentafel geregelt. Für diese ist der Hauswart verantwortlich. Die Grenzen des Pausenareals sind auf dem beiliegenden Plan ersichtlich. Bepflanzte Bereiche dürfen nie betreten werden.
10. Für Abfälle stehen genügend Abfallbehälter zur Verfügung. PET-Flaschen und Alu-Dosen gehören in spezielle Sammelbehälter.
11. Auf dem gesamten Schulhausareal gilt Kaugummiverbot.
12. Während der Schulzeit dürfen elektronische Geräte nicht benützt werden. Die Kinder, welche auf Wunsch der Eltern solche mitnehmen, geben diese bei Schulbeginn der Lehrperson ab. Vor dem Nachhausegehen bekommen sie diese wieder zurück. Kinder, die an den Mittagstisch gehen, erhalten ihr elektronisches Gerät erst am Nachmittag wieder





Massnahmen bei Regelverstössen gegen die Schulhaus- und Pausenordnung des Schulareals Büel

1. Regelverstösse gegen Punkt 1 und 12 der Schulhaus- und Pausenordnung werden wie folgt gehandelt:
 - Das Gerät wird konfisziert und kann am folgenden Schultag nach Schulschluss im Lehrerzimmer abgeholt werden.

2. Regelverstösse gegen Punkt 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 11 der Schulhaus- und Pausenordnung werden wie folgt gehandelt:
 - Erstklasskinder sitzen 10 Minuten nach bei der Klassenlehrperson.
 - Zweitklasskinder sitzen 20 Minuten nach bei der Klassenlehrperson.
 - Drittklasskinder sitzen 30 Minuten nach bei der Klassenlehrperson.
 - Viertklasskinder sitzen 40 Minuten nach bei der Klassenlehrperson.
 - Fünftklasskinder sitzen 50 Minuten nach bei der Klassenlehrperson.
 - Sechstklasskinder sitzen 60 Minuten nach bei der Klassenlehrperson.



Kommunikationsweg bei aussergewöhnlichen Vorkommnissen zwischen fremden Personen und Schülern auf dem Schulweg

Ziel dieses Schreibens

Immer wieder kann man in den regionalen Medien über aussergewöhnliche Vorkommnisse zwischen fremden Personen und Kindern auf dem Schulweg lesen.

Lehrpersonen erklären ihren Schülern bereits heute präventiv, wie sie sich in einer solchen Situation verhalten sollen. Sollte Ihr Kind in eine solche Situation geraten, ist es wichtig, dass Sie als Eltern richtig handeln. Aus diesem Grund soll ein klarer Kommunikationsweg definiert werden. Wir als Schule nehmen solche Ereignisse immer ernst, wollen aber keine unnötige Panik verbreiten.

Was ist ein aussergewöhnliches Ereignis?

- Kinder werden von fremden Personen aufgefordert, ins Auto einzusteigen oder mit ihnen mitzugehen.
- Kinder werden von fremden Personen zur Annahme von Esswaren oder Geschenken aufgefordert.

Kommunikationsweg

Betroffene Eltern sollen **in jedem Fall** sofort mit der Schulleitung (Herr B. Durschei, Tel. 044 752 20 62) in Kontakt treten.

Lehrpersonen, die von ihren Schülern solche Ereignisse erfahren, nehmen mit den Eltern Rücksprache und melden diese ebenfalls der Schulleitung.

In jedem Fall wertet die Schulleitung die erhaltenen Meldungen kurzfristig aus (evtl. mit der Gesamtschulpflege) und meldet diese gegebenenfalls der Polizei.



Merkblatt Gesundheit

1. Schulzahnpflege

1. Die Schulzahnpflege umfasst:

- Die Aufklärung über Ernährung und Mundpflege
- Vorbeugende Massnahmen gegen Karies und Parodontose
- Jährliche, obligatorische Kontrolluntersuchung beim Zahnarzt Ihrer Wahl für alle Kinder im Kindergarten- und Volksschulalter

Definition

Den Betrag, welcher auf dem Gutschein ersichtlich ist, übernimmt die Primarschule Unterengstringen bzw. die Oberstufenschule Weiningen (nach der 6. Primarklasse).

Für die Kontrolluntersuchung erhalten alle Kinder zu Beginn des Schuljahres einen Gutschein. Dieser berechtigt zu einem Zahnarztbesuch beim Zahnarzt nach eigener Wahl. Der Termin sollte bis spätestens 15. Juni wahrgenommen werden, danach verfällt der Gutschein. Wird er nicht eingelöst, behält sich die Schulpflege das Recht vor, für spätere Folgekosten nicht aufzukommen.

Kontrolluntersuch

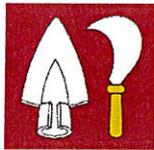
Wenn der Kontrolluntersuch die Notwendigkeit einer Behandlung ergibt, haben die Eltern ihr Kind zur Behandlung beim Zahnarzt anzumelden. Die Behandlung soll möglichst ausserhalb der Schulstunden erfolgen. In Ausnahmefällen ist bei der Kindergärtnerin bzw. der Lehrkraft das Einverständnis einzuholen.

Bei SchülerInnen die im Rahmen der kantonalen Einführungsgesetzgebung zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung Beiträge zur Verbilligung der Krankenkassenprämien erhalten, leistet die Gemeinde einen Beitrag an die Konservierenden Behandlungen.

Die Schulbehörde sorgt für die Durchführung der Vorbeugemassnahmen, insbesondere:

Prophylaxe

- Prophylaxe-Aufklärung der Kinder und Abgabe von Merkblättern und Empfehlungen für Ernährung und Hygiene.
- Das regelmässige Üben der Zahnreinigung. Diese Reinigungsübungen erfolgen unter Verwendung von Fluorpräparaten während des Schuljahres zur Erhöhung der Kariesresistenz. Ein Zwang zur Fluorbehandlung wird nicht ausgeübt. Eltern, die keine Fluoranwendungen bei ihren Kindern wünschen, können dies der Schulbehörde schriftlich mitteilen.



2. Ärztliche Vorsorgeuntersuchung

Die Vorsorgeuntersuchung umfasst:

- Obligatorische Kontrolluntersuchung für alle Kinder des 1. Kindergartens beim Haus- oder Kinderarzt nach Wahl sowie der 5. Primarklasse beim Schularzt.
- Kontrolle des Gewichts, der Grösse und des Seh- und Hörvermögens.
- Überprüfung des Impfstatus, ob die Kinder die vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) empfohlenen Impfungen erhalten haben.

Definition / Ziel

Die Eltern sind verpflichtet, die Untersuchungen durchführen zu lassen.

Die Schulverwaltung kontrolliert, ob die Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt wurden.

Verantwortung der Eltern / Kontrolle der Schule

Auf der Kindergartenstufe erfolgt die Abrechnung gemäss der Verordnung des EDI vom 29.09.1995 über die Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Die obligatorische Kontrolluntersuchung in der 5. Klasse beim Schularzt trägt die Schule Unterengstringen die Kosten. Bei Untersuchungen bei einem Privatarzt tragen die Eltern die Kosten.

Finanzierung / Kosten

Die Eltern der Kindergartenkinder gehen bis 1. März mit dem Kind zum Haus- oder Kinderarzt und lassen den obligatorischen Vorsorgeuntersuch durchführen.

In der 5. Klasse erfolgt der ärztliche Untersuch mit der Klasse im ersten Semester. Sollten die Eltern einen Privatarzt aufsuchen, muss der Untersuch bis 1. März erfolgen.

Nach Ablauf dieser Frist erlaubt die Schule Unterengstringen das Kind durch den Schularzt untersuchen zu lassen. Darüber werden die Eltern vorgängig informiert und der Impfausweis wird angefordert.

Termine

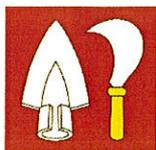
3. Lauskontrolle

Treten bei den Schulkindern Kopfläuse auf, so steht die „Kopflausfachperson“ zur Kontrolle und zur Beratung zur Verfügung. Es werden jeweils bei Bedarf Lauskontrollen in den Klassen durchgeführt. Weitere Informationen sind auf dem Merkblatt „Läuse“ aufgeführt.

Definition / Ziel

4. Auskünfte

Weitere Auskünfte erteilt die Schulverwaltung unter Telefon 044 752 20 40 oder per Mail an: schulverwaltung@unterengstringen.ch



GEMEINDE UNTERENGSTRINGEN

SCHULVERWALTUNG

Büelstrasse 17, 8103 Unterengstringen
044 752 20 40, | schulverwaltung@unterengstringen.ch

Adressverzeichnis

Schulpflege-Kommission

Präsident	Beat Fries Chlosterstrasse 53	076 419 61 12 beat.fries@ps-buel.ch
Raumplanung/ICT	Deborah Critti St. Niklausstrasse 11	076 581 08 65 deborah.critti@ps-buel.ch
Sonderpädagogik	Martin Amann Langwissenstrasse 15	078 616 24 29 martin.amann@ps-buel.ch
Personelles	Désirée Abbenseth Dorfstrasse 48	079 320 09 71 desiree.abbenseth@ps-buel.ch
Tagesstrukturen/ Gesundheit/Musikschule	Katiuscia Melis Bonello Langacherstrasse 5	078 602 62 71 kati.melisbonello@ps-buel.ch

Schulverwaltung

Schulverwaltungsleiterin Sibylle Balmer Schulhausareal/Pavillon	044 752 20 40	sibylle.balmer@unterengstringen.ch schulverwaltung@unterengstringen.ch
Schulverwaltungsmitarbeiterin Miriam Birchler-Schwarz Schulhausareal/Pavillon	044 752 20 40	miriam.birchler@unterengstringen.ch schulverwaltung@unterengstringen.ch

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag	08.30 bis 11.30 Uhr
Dienstag und Donnerstag Nachmittag	13.30 bis 16.00 Uhr



Schulleitungen

Schulleitung

Uke Balaj
Schulhaus Büel B

044 752 20 62 schulleitung@ps-buel.ch

Co-Schulleitung
Andreas Denzler
Schulhaus Büel B

044 752 20 52 schulleitung@sopae@ps-buel.ch

Lehrerzimmer

Schulhaus Büel B

044 752 20 30
044 752 20 31

SPD recht der Limmat

Schulpsychologischer Dienst
Brunnastrasse 192, 8951 Fahrweid

044 552 94 30

Mercedes Fritschi

044 552 94 31 mercedes.fritschi@spdrdl.ch

Tagesstrukturen

**Tagesstrukturleiterin Personal und
Administration**

Sibylle Balmer

044 752 20 40

Koordination Mittagstisch

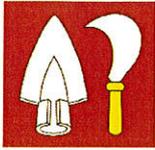
Carmen Candeias

076 329 41 56 carmen.ruiz@ps-buel.ch

Verantwortliche Nachmittagsbetreuung

Dunja Wolf

079 415 92 67 dunja.wolf@ps-buel.ch



GEMEINDE UNTERENGSTRINGEN

Hausdienst

Hausdienstleitung

Cino Maggi 079 405 63 23 cino.maggi@unterengstringen.ch

Hausdienstmitarbeiter

Marcel Camini 043 343 20 47 marcel.camini@unterengstringen.ch

Samuel Donninger 076 690 11 14 samuel.donninger@unterengstringen.ch

Dzeljali Romadani 076 580 15 21 dzaljalj.ramadani@unterengstringen.ch

In Ausbildung

Tumfall Weldegabriel 076 513 84 40 tuemfalweldegabriel15@gmail.ch

Reinigung

Barbara Zala 076 406 13 40 babs.zala@sunrise.ch



GEMEINDE UNTERENGSTRINGEN

PRIMARSCHULPFLEGE

Büelstrasse 17, 8103 Unterengstringen

044 752 20 40 | schulverwaltung@unterengstringen.ch

Ferienplan und schulfreie Tage

	Schuljahr 2023 / 2024	Schuljahr 2024 / 2025 *
Schulbeginn	Montag, 21. August 2023	Montag, 19. August 2024
Knabenschiessen	<i>Der Unterricht findet normal statt.</i>	Montag, 9. September 2024
Herbstferien	Montag, 09. Oktober 2023 – Freitag, 20. Oktober 2023	Montag, 07. Oktober 2024 – Freitag, 18. Oktober 2024
Schulsilvester (nachmittags frei)	Freitag, 22. Dezember 2023	Freitag, 20. Dezember 2024
Weihnachtsferien	Montag, 25. Dezember 2023 – Freitag, 5. Januar 2024	Montag, 23. Dezember 2024 – Freitag, 3. Januar 2025
Sportferien	Montag, 12. Februar 2024 – Freitag, 23. Februar 2024	Montag, 10. Februar 2025 – Freitag, 21. Februar 2025
Mittefasten	Montag, 11. März 2024	Montag, 31. März 2025
Gründonnerstag	Donnerstag, 28. März 2024	Donnerstag, 17. April 2025
Ostern	Freitag, 29. März 2024 – Montag, 01. April 2024	Freitag, 18. April 2025 – Montag, 21. April 2025
Sechseläuten	Montag, 15. April 2024	Montag, 28. April 2025 (in den Frühlingsferien)
Frühlingsferien	Montag, 22. April 2024 – Freitag, 3. Mai 2024	Montag, 21. April 2025 – Freitag, 2. Mai 2025
Tag der Arbeit	Mittwoch, 1. Mai 2024 (in den Frühlingsferien)	Donnerstag, 1. Mai 2025 (in den Frühlingsferien)
Auffahrt	Donnerstag, 09. Mai 2024	Donnerstag, 29. Mai 2025
Freitag nach Auffahrt	Freitag, 10. Mai 2024	Freitag, 30. Mai 2025
Pfingstmontag	Montag, 20. Mai 2024	Montag, 09. Juni 2025
Sommerferien	Montag, 15. Juli 2024 – Freitag, 16. August 2024	Montag, 14. Juli 2025 – Freitag, 15. August 2025

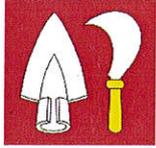
* Schuljahr 2024 / 2025 Änderungen vorbehalten

Besuchsmorgen

Montag und Dienstag	20. und 21. November 2023	Noch nicht definiert
Mittwoch und Donnerstag	20. und 21. März 2024	Noch nicht definiert

Gemeindeinterne Weiterbildungstage der gesamten Lehrerschaft (schulfrei für die Kinder)

	Mittwoch, 20. September 2023	Noch nicht definiert
	Montag, 8. Januar 2024	Noch nicht definiert
Mittefasten	Montag, 11. März 2024	Noch nicht definiert



GEMEINDE UNTERENGSTRINGEN

PRIMARSCHULE UNTERENGSTRINGEN
SCHULVERWALTUNG

Büelstrasse 17, 8103 Unterengstringen

044 752 20 40 | schulverwaltung@unterengstringen.ch

Aktuelles Angebot der Musikschule Limmattal

Einzelunterricht	Klavier Orgel Keyboard Akkordeon	Violine Cello Harfe Gitarre E-Gitarre	Blockflöte Querflöte Klarinette Saxofon Oboe	Trompete Es-Horn Euphonium Posaune Alphorn	Schlagzeug Gesang
Gruppenunterricht	auf Anfrage				
Ensembles	Bands Violin-Ensembles Blockflöten-Ensemble Bläser-Ensemble				
Singen	Kinderchor Chor für Jugendliche und Erwachsene				
Rhythmik für 4-6 jährige	Ab 6 Teilnehmern				
Erwachsene	Das Angebot für Instrumental- und Gesangsunterricht richtet sich auch an Erwachsene				
An- und Abmeldefrist Sowie Änderungsanträge	15. Mai für das 1. Semester 30. November für das 2. Semester				
Informationen	Schulleitung, Geyer Franziska schulleitung@msli.ch Administration, Pfister Michelle 043 455 07 87 schulverwaltung@msli.ch				